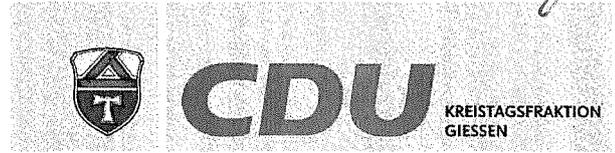


Ag 1.06.2012
[Signature]



CDU Kreistagsfraktion · Spenerweg 8 · 35394 Gießen

An den
Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Gießen
Herrn Karl-Heinz Funck

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 1. Juni 2012

Antrag

Vorlage Nr.: 0735/2012

Mit Antrag
auf direkte
Ausschlußberatung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Kreistagsfraktion der CDU bitte Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu setzen.

**Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, der Kreistag möge wie folgt beschließen:
Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, in der Kreisverwaltung mindestens zwei Arbeitsplätze für Menschen mit kognitiven Einschränkungen zu schaffen.
In diesem Zusammenhang ist dem Kreistag zu berichten, wieviele Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung in der Kreisverwaltung zur Zeit vorhanden sind.**

Begründung:

Der Kreis Gießen erfüllt als Arbeitgeber seine Verpflichtung zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung. Die Debatte um die Inklusive Gesellschaft umfasst nicht nur den Bereich Schule, sondern auch alle anderen Bereiche wie z. B. Arbeit und Gesundheit. Sie darf also keinesfalls bei der Schule Halt machen.

Bisher wurden Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung in der Form zur Verfügung gestellt, dass es sich bei diesen Arbeitnehmern um Menschen mit Körperbehinderung oder Sehbehinderung handelte.

In Zukunft muss Verwaltung auch inklusive Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit einer kognitiven Einschränkung (Lernbehinderung) oder geistigen Behinderung geeignet sind. Diese müssen dann bei Bedarf mit den entsprechenden Hilfsmitteln ausgestattet werden.

Vor allem im Arbeitsleben müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um Menschen mit allen Formen von Behinderungen am Arbeitsleben und somit an unserer Gesellschaft teilhaben zu lassen. Eine Betreuung dieses Personenkreises kann über den Integrationsfachdienst (IFD) erfolgen. Die Finanzierung erfolgt – zumindest teilweise – über die Ausgleichsabgabe durch das Integrationsamt des LWV.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Beschluss des Wahlkörpers vom: 25. Juni 2012
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung